

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Nachtragshaushalt vorlegen! Für einen ehrlichen Neuanfang in Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2017 einen Nachtragshaushalt nach § 33 Sächsische Haushaltsordnung vorzulegen, der folgende Ziele umsetzt:

1. **Sicherstellung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes,**

durch Neueinstellungskorridore über die planmäßigen Altersabgänge hinaus für alle Bereiche der Landesverwaltung, die bis 2030 mit Altersabgängen von über 50 Prozent betroffen sind, verbunden mit einer öffentlichkeitswirksamen Ausbildungsoffensive zur gezielten Anwerbung von Nachwuchs für die Landesverwaltung des Freistaates, insbesondere:

- a) Neueinstellungskorridore für das bereits jetzt überalterte Personal der Polizei, der Schulen, der Gerichte, Staatsanwaltschaften, des Justizvollzugs, der Landesdirektion, des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, des Landesamts für Straßenbau und Verkehr, des Statistischen Landesamts, des Landesamts für Denkmalpflege, des Sächsischen Staatsarchivs, der staatlichen Kunstsammlungen, der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesens,
- b) Schaffung zusätzlicher Stellen zur Erledigung neuer Aufgaben oder der Aufgabenbewältigung aufgrund höherer Standards bei der Polizei (Einstellungskorridor von mind. 800), dem Justizvollzug (Dolmetscher*innen, Fachdienste Suchttherapie), bei den Gerichten (insbesondere Verwaltungs- und Sozialgerichte), dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und den Bereichen Arbeitsschutzverwaltung und Planfeststellung in der Landesdirektion.

Dresden, den 26. Oktober 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

2. Strukturelle Verbesserungen des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Nahmobilität

durch insbesondere einen sachsenweiten Integrierten Taktfahrplan als Grundlage der Verkehrspolitik, bei der Einzelstrecken und deren Verknüpfung mit allen anderen Verkehrsmitteln im Mittelpunkt stehen. Dafür braucht es einen abgestimmten Fahrplan für den gesamten Personenverkehr – vom ICE bis zum Nahverkehr.

3. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen,

zu denen die Artenvielfalt, eine saubere Umwelt und die Strukturvielfalt zählen. Die Entwicklung muss in der sächsischen Landwirtschaft von Großbetrieben mit großen Agrarstrukturen und hohem Pestizideinsatz hin zu kleinteiligeren, gesünderen und ökologischeren Strukturen gestaltet werden. Erreicht wird das u. a. durch die Einrichtung eines landesweiten Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau, in dem Beratung für Landwirte und Forschung gebündelt werden.

4. Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes

zur flächendeckenden allgemeinen Versorgung mit Gigabitgeschwindigkeiten einschließlich einer Lösung für Kommunen, die den Eigenanteil für den Ausbau nach der Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) aus eigener Kraft nicht leisten können. Zudem bedarf es deutlich mehr Koordinierung und Beratung beim Netzausbau und eine schnelle Bedarfsermittlung der notwendigen Gigabit-Netzinfrastruktur.

5. Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders

durch eine Stärkung von Formaten der Bürgerbeteiligung und des ehrenamtlichen Engagements durch eine Bürgerbeteiligungsplattform und ein Transparenzgesetz auf allen Ebenen des Freistaates und der Kommunen.

6. Senkung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in Krippen und 1:10 im Kindergartenbereich

zur gezielten Verbesserung der personellen Situation im frühkindlichen Bildungsbereich, die dem im Sächsischen Bildungsplan geforderte Qualitätsanspruch für Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten auch gerecht werden kann. Die auf kommunaler Ebene entstehenden Mehrkosten sind auszugleichen.

7. Stärkung des sozialen Zusammenhalts

durch eine dringend notwendige Erhöhung der Jugendpauschale und eine zusätzliche Jugendpauschale "Integration". Neue Bemühungen im Freistaat Sachsen bei der Schulsozialarbeit und der Jugendbeteiligung müssen nachhaltig aufgestellt werden. Die kommunale Ebene muss finanziell so ausgestattet werden, dass sie verlässlich

und flächendeckend Jugend- und Sozialarbeit als präventive Maßnahme zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und ihrer Angehörigen leisten kann.

8. Unterstützung einer Gründerkultur im Freistaat

die sich an den Realitäten von Gründerinnen und Gründern in Sachsen orientiert und zum Aufbau nachhaltiger und stabiler Unternehmensstrukturen beiträgt. Ein Instrument ist dabei eine Validierungsförderung, die der Überbrückung der Transferlücke zwischen Forschung und Markt dient. Erst ein erfolgreicher "proof of concept" öffnet Wege zur Geschäftsplanfinanzierung. Wirtschaftlich interessante Technologieansätze dürfen nicht mehr durch Lücken in der Förderlandschaft in den Schubladen der Wissenschaftseinrichtungen liegen bleiben.

9. Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

durch eine Aufstockung des Arbeitsmarktmentorenprogramms, um auch geflüchteten Menschen eine ernsthafte Perspektive und die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts für sich und ihre Familien zu ermöglichen.

Begründung

Bisherige CDU-geführte Landesregierungen und ihre Partner (SPD und FDP) haben die Erneuerung Sachsens, hin zu einem modernen, demokratischen, bürgerfreundlichen und sozialen Freistaat nicht geschafft. Zahlreiche Versäumnisse und politische Fehlentscheidungen haben zur jetzigen Situation in Sachsen geführt. Zu diesen gehören:

- die massive Einsparung von Lehrer*innen zulasten der Bildung im Freistaat,
- die Ausdünnung des gesamten Bereichs der Polizei bis weit unter die Grenze der Leistungsfähigkeit,
- das Versäumnis, Nachwuchs im Landespersonal zu fördern und einzustellen, so dass die Altersabgänge in den nächsten 13 Jahren kaum wieder durch Neueinstellungen ausgeglichen werden können,
- die Bewertung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der gesamten Nahmobilität ausschließlich nach Wirtschaftlichkeitskriterien und darauffolgender gnadenloser Abbau, der den gesamten ländlichen Raum systematisch abgehängt hat,
- die Abstrafung der wachsenden, nicht CDU-regierten Großstädte über einen fehlenden finanziellen Infrastrukturansatz für deren Infrastrukturprobleme,
- der Umstand, dass es keinen Zukunftsplan und keine Strategie für einen Strukturwandel in den sächsischen Kohleregionen gibt
- die jahrelange Politik, Sachsen als ein Billiglohnland zu vermarkten.

Die Folgen dieser Entscheidungen wurden von den jeweiligen Staatsregierungen billigend in Kauf genommen.

Die derzeitige Regierungskoalition hat ein Umsteuern wortreich verkündet. Der noch amtierende Ministerpräsident Stanislaw Tillich hierzu: „Es braucht den Mut, gewohnte Bahnen zu verlassen. Wir dürfen nicht im Gestern und Heute gefangen sein. Nach 27 Jahren in aktiver Verantwortung fällt mir das schwerer. Ich weiß, dafür braucht es neue und frische Kraft.“ Und auch die mitregierende sächsische SPD-Fraktion hat in ihrer Pressemitteilung vom 19.10.2017 erklärt: „Die Sächsinnen und Sachsen wollen, dass die Regierung ihre Probleme angeht und den Willen hat, diese auch zu lösen. [...] Für die SPD ist lange klar: Ein ‚weiter so‘ darf es im Freistaat nicht geben. [...] Die Sächsinnen und Sachsen wollen, dass ihr Staat funktioniert, und das tut er an vielen Stellen nicht. Es müssen nun zügig genau die Ressourcen bereitgestellt werden, um Sicherheit, gute Bildung, echte Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten. Es geht dabei aber nicht um die eine oder die andere Maßnahme. Es geht um ein grundsätzliches Umsteuern in Sachsen.“

In der Mai-Steuerschätzung 2017 wurden für dieses Jahr und für 2018 Steuermehreinnahmen prognostiziert. Bis 2021 wird für Deutschland von einer positiven Entwicklung ausgegangen. Es sind ausreichend Ressourcen vorhanden, um, wie von der SPD beschrieben, grundsätzlich in Sachsen umzusteuern.

Sachsen geht es finanziell gut. Strukturelle Änderungen im Landeshaushalt sind nicht nur überfällig sondern auch möglich. Da es offensichtlich fraktionsübergreifend Konsens ist, dass etwas passieren muss und die Handlungsfelder in Sachsen auch hinlänglich bekannt sind, fordert die Antragstellerin die Staatsregierung auf, einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Zahlreiche Lösungsvorschläge hat die Antragstellerin bereits in den Landtag eingebracht. Es wird auf die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 verwiesen, in denen Lösungsangebote, finanziell untersetzt, beschrieben sind.

Mit dem GRÜNEN Personalkonzept hat die Antragstellerin beispielsweise einen machbaren Vorschlag vorgelegt, der zeitnah Neueinstellungen ermöglicht und gleichzeitig den Personalkörper nicht ungebremst vergrößert.

Der ehemalige Bundestagsabgeordnete Michael Kretschmer (CDU) setzt als einen Schwerpunkt, dass sich in Sachsen die Städte und die ländlichen Räume gleichmäßig entwickeln können. Dafür braucht es u. a. eine vorausschauende Infrastrukturpolitik. Bereits 2009 hat die Antragstellerin die Einführung eines sachsenweiten Integrierten Taktfahrplanes angeregt. Grundlage sollte zunächst die Konzeption einer sachsenweiten Fahrplanoptimierung sein. Darauf aufbauend kann passgenau die Infrastruktur entwickelt werden für die jeweilige Region oder Stadt. Investitionsziel ist es dabei, alle Mittel- und Oberzentren Sachsens tagsüber stündlich mit schnellem Regionalverkehr (Bahn oder TaktBus) zu erschließen sowie mit einer Feinerschließung von Regional- bzw. S-Bahnen, Straßenbahnen, Bussen und alternativen Bedienformen wie Rufbussen zu ergänzen. Busse und Bahnen sollen abgestimmt im Taktfahrplan mit kurzen Wartezeiten und leicht zu merkenden Abfahrtszeiten verkehren. Ein landesweites Nachtnetz in enger Abstimmung zwischen Bus und Bahn soll das Angebot ergänzen. Ein solcher Sachsentakt

kann durch gezielten Netzausbau schrittweise realisiert werden. Insbesondere sind hierbei Südwestsachsen und Ostsachsen stärker ans Netz anzubinden.

Eine große Aufgabe in Sachsen wird die Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders sein. Auch hier hat die Antragstellerin bereits Vorschläge eingebracht: Das Gesetz zur Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen (Drs. 6/10209) und den GRÜNEN Antrag zur Erleichterung von Bürgerbeteiligung in Sachsen (Drs. 6/1758).

Der vorliegende Antrag legt Vorschläge für „neue und frische Kraft“ vor, damit es eben nicht nur bei der Änderung einer Personalie bleibt. Die Situation wird sich in Sachsen weiter verschärfen, wenn die Regierungskoalition erst die Aufstellung des nächsten regulären Haushaltes abwartet und damit wieder auf die CDU-typische Aussitz- und Verzögerungstaktik setzt. Es geht nicht um kleine Stellschrauben sondern um strukturelle Veränderungen, um Sachsen für Gegenwart und Zukunft nachhaltig aufzustellen. Ein Abwarten bis zum nächsten Haushalt verschärft die bestehenden Probleme und gilt immer als das Argument schlechthin, nichts verändern zu wollen.

Die Forderung nach einem Nachtragshaushalt ist auch haushaltssystematisch begründet. Grundsätzlich ist ein Nachtragshaushalt dann aufzustellen, wenn außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen bzw. Mindereinnahmen absehbar sind. Dies ist gegeben.